

RAHMENTHEMA: STATISTIK UND INFORMATIONSSYSTEM DER BERUFLICHEN BILDUNG

Statistiken und Informationssysteme gehören zu den wichtigsten Voraussetzungen für Planung und Entwicklung der beruflichen Bildung.

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) von 1969 bot noch nicht die Möglichkeiten dazu, gesicherte und aktuelle Daten in vollem Umfang zu gewährleisten. Die Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit und die vom BMBW herausgegebene auf der Basis freiwilliger Meldungen der Kammern zusammengefaßte Auszubildendenstatistik sowie die Statistiken des Statistischen Bundesamtes reichen nicht aus, um etwa den gesamten Bereich der betrieblichen Ausbildung überregional zu erfassen, z. B. weisen die Bereiche Landwirtschaft und öffentlicher Dienst besonders starke Lücken auf, auch fehlt eine zusammenfassende zentrale Statistik des Weiterbildungsbereichs.

Im Ausbildungsplatzförderungsgesetz (APFG), das am 1. 9. 1976 in Kraft trat, wurde deshalb eine Erweiterung der Datenbasis vorgesehen, die Entwicklungstendenzen in der beruflichen Bildung früher als in der Vergangenheit erkennen läßt und damit den Beteiligten rechtzeitiges Handeln ermöglicht.

Das vorliegende Heft soll einen Einblick in Situation und

Probleme des Informationssystems im beruflichen Bildungswesen vermitteln. Der Einführungsbeitrag von Elmar Freund listet dazu bisherige Mängel auf und gibt Erläuterungen zu gesetzlichen Regelungen des APFG. Notwendigkeit und Ausmaß einer Erweiterung der Berufsbildungsstatistik werden von den gesellschaftlichen Gruppen unterschiedlich beurteilt. Einen Ausschnitt aus dieser Diskussion geben die Beiträge von Ernst Hoffmann / Rolf Raddatz und Traute Pütz wieder. Das mit dem APFG zur Verbesserung der Datenlage geschaffene Instrumentarium stützt sich im wesentlichen auf Angaben des Statistischen Bundesamtes, für die methodische und technische Vorbereitung dieser Statistik leisten nach dem Gesetz das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIB) und die Bundesanstalt für Arbeit (BA) Unterstützung. Zusätzlich werden zu ausgewählten Bereichen der beruflichen Bildung besondere Erhebungen notwendig sein, wie sie bereits im bisherigen BBF durchgeführt werden. Beispiele hierzu sind die Beiträge von Rudolf Werner und Heinrich Althoff. Darüber hinaus berichtet Hermann Saterdag über Ergebnisse aus bisherigen Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit (BA) im Bereich der beruflichen Weiterbildung.

Anknüpfend an die spezifische Themenstellung des Heftes wird ein Diskussionsbeitrag von Hildegard Hamm-Brücher abgedruckt. Red.

Elmar Freund

Ausbau der Berufsbildungsstatistik - Erfordernisse und Möglichkeiten

Der Verfasser stellt einige Überlegungen zum Ausbau einer Berufsbildungsstatistik zur Debatte und plädiert dafür, die Datengewinnung und -auswertung im Bereich der Berufsausbildung als Bestandteil eines umfassenden bildungsstatistischen Instrumentariums zu verstehen und demgemäß rechtliche und organisatorische Lösungen anzustreben, die eine weitgehende Kooperation von Bund, Ländern, Kammern und sonstigen zuständigen Stellen in der Informationsgewinnung garantieren. Nur so kann auch eine volle Ausschöpfung der bisher schon vorhandenen, zum Teil aber unabhängig voneinander bestehenden Datenquellen gewährleistet werden.

Selbstverständlich wird mit den folgenden Ausführungen in keiner Weise den methodischen und programmatischen Arbeiten vorgegriffen, die in den nächsten Monaten von den zuständigen Stellen beim Aufbau einer Ausbildungsstatistik noch zu leisten sind.

Bildungspolitik und Bildungsplanung sind angesichts der in den nächsten Jahren zu erwartenden Ausbildungsempässe mehr denn je darauf angewiesen, über aktuelle und sachgerechte statistische Informationen zu verfügen. Die inhaltliche und formale Ausgestaltung eines entsprechenden Beobachtungsinstrumentes muß dabei davon ausgehen, daß das Bildungsgeschehen ein sehr komplexes Problemfeld aus wirtschaftlichen, sozialen, erzieherischen und kulturellen Elementen darstellt, aber auch, daß den besonderen Organisationsstrukturen des Bildungswesens im föderalistischen Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland Rechnung getragen wird.

Statistik und Informationsgewinnung stellen angesichts der auf die verschiedenen staatlichen Ebenen verteilten Kompetenzen und der administrativen Zersplitterung der Bildungsverwaltung ein grundlegendes Element für die Koordinie-

zung der verschiedenen Planungsvorgänge und Verwaltungsvollzüge auf nationaler Ebene (wie z. B. innerhalb der Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung oder der Kultusministerkonferenz der Länder) dar. Es wird häufig in der Öffentlichkeit verkannt, in welchem großem Ausmaß bildungspolitische Diskussionen und bildungsplanerische Arbeiten auf den verschiedenen Ebenen der Administration bereits heute auf statistischen Informationen basieren und damit auch zunehmend von realitätsnahen und nüchternem Geist statistischer Information geprägt sind.

Die für die Bildungsplanung benötigten statistischen Daten werden aus einer Vielzahl von Quellen gewonnen. Neben den von den statistischen Ämtern geführten Statistiken, wie z. B. der Hochschulstatistik, der Schulstatistik oder der Bildungsfinanzstatistik stehen z. B. die Beschäftigtenstatistik und die Gruppe der sogenannten Arbeitsmarktstatistiken der Bundesanstalt für Arbeit oder die aufgrund der Geschäftsunterlagen der Kammern und sonstigen zuständigen Stellen geführten Statistiken über die Berufsausbildung.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat in den letzten Jahren in Verbindung mit dem Statistischen Bundesamt eine Reihe von Initiativen ergriffen, um aus dem Nebeneinander der bildungsstatistischen Quellen mehr und mehr zu einem einheitlichen Informationssystem zu kommen. Dies läßt sich angesichts der vielgestaltigen Ausgangslage nur schrittweise durch eine möglichst weitgehende methodische Anpassung der einzelnen Statistiken und bundesweite Absprachen über die Organisation des Datenflusses sowie der Zugriffsmöglichkeit auf bestimmte Daten (z. B. über sogenannte Schnellmelde-Systeme oder über Datenbanken) erreichen.

Neben einer methodischen Abstimmung kommt der Reduktion der besonders im Rahmen der amtlichen Statistiken vorhandenen, häufig großzügig ausgelegten Auswertungs- und Veröffentlichungsprogramme für die Aktualisierung und fachliche Verbesserung der Bildungsstatistiken eine erhebliche Bedeutung zu. Bei der vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und dem Statistischen Bundesamt eingeleiteten Überarbeitung der Programme spielt vor allem der Gesichtspunkt eine Rolle, durch Straffung der Auswertungsprogramme und durch vermehrten Einsatz von Schätzverfahren zu einer Beschleunigung der Berichterstattung und gleichzeitig zu einer Entlastung des statistischen Apparates zu kommen. In die gleiche Richtung zielen übrigens die Bemühungen der Bundesregierung um eine Bereinigung der gesamten statistischen Gesetzgebung mit dem Ziel, durch Einsparungen an bestehenden statistischen Erhebungen genügend Spielraum für eine Modernisierung des Gesamtprogramms der Statistik zu schaffen.

Auffallende Ungleichgewichte zeigen sich auch innerhalb der bildungsstatistischen Programme. Schon ein flüchtiger Überblick läßt erkennen, daß für die Bereiche der Schulen und Hochschulen sehr viel weitergehende Informationen verfügbar sind als für die Bereiche der Weiterbildung oder der außerschulischen Berufsbildung. Darin spiegelt sich bis zu einem gewissen Grad die recht unterschiedliche Gewichtung, die das allgemeine Schulwesen und die Hochschulen einerseits und die schulische und außerschulische Berufsbildung andererseits bis vor wenigen Jahren noch in der Bildungspolitik erfahren haben.

Zwar muß hervorgehoben werden, daß bisher schon aus dem Geschäftsbereich der Kammern und der übrigen, für die Berufsausbildung zuständigen Stellen auf freiwilliger Basis wichtige Daten für den einzelnen Kammerbezirk und bundesweit in aktueller Form zur Verfügung gestellt werden. Sie beziehen sich auf jährliche Angaben z. B. über die Zahl der Auszubildenden nach Ausbildungsberufen, Lehrjahr, Geschlecht sowie über abgelegte Meisterprüfungen. Zusätzlich stehen einige Informationen aus den Ergebnissen der Berufsschulstatistik zur Verfügung, wie z. B. die wichtigen Angaben über Jugendliche ohne Ausbildungsverträge. Schließlich fallen in anderem Zusammenhang bei den von der Bun-

desanstalt für Arbeit geführten Erhebungen eine Reihe von statistischen Informationen an, die auch für die Bildungsplanung relevant sind.

Eine Beseitigung der Lücken und Mängel in der Informationsbeschaffung für die Aufgaben der Berufsbildungspolitik und -planung muß von zwei Seiten her in Angriff genommen werden. Einmal kommt es darauf an, die schon jetzt aus verschiedenen Quellen zur Verfügung stehenden Teilinformationen methodisch besser anzupassen und für die Benutzer zu erschließen. Hier liegt auch ein lohnendes Feld für den Einsatz von Datenbanken, wie sie z. B. vom Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung oder vom Statistischen Bundesamt geplant sind. Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch die von den Industrie- und Handelskammern und teilweise auch den Handwerkskammern bereits seit längerem laufenden Bemühungen, durch Automatisierung bestimmter Arbeitsvorgänge gleichzeitig zu einer verbesserten Information über die Berufsausbildung beizutragen. So stehen beispielsweise bei der Arbeitsgemeinschaft Datenverarbeitung der Industrie- und Handelskammern schon jetzt für eine Reihe von Mitgliedskammern zentral gespeicherte, vergleichsweise gut aufgegliederte Daten über die Auszubildenden und die Ausbildungsstätten zur Verfügung. Hier werden auf eigene Initiative dieser Körperschaften bereits Wege aufgezeigt, die für die weitere Entwicklung richtunggebend sind.

Zum anderen geht es darum, die rechtlichen und materiellen Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Ansätze in der Berufsbildung zu verbessern.

Alle Erfahrung in den verschiedensten Bereichen der amtlichen Statistik hat gezeigt, daß ohne gesetzliche Grundlagen und die damit verbundenen Verpflichtungen öffentlich-rechtlicher Art der Aufbau eines wirksamen statistischen Instrumentariums sehr schwer ist. Weder Vollständigkeit der Erhebungen noch methodische Einheitlichkeit der Verfahren lassen sich in der Regel ohne entsprechende rechtliche Basis garantieren. Allerdings ist es dabei von besonderer Bedeutung, daß die gesetzlichen Bestimmungen eine ausreichende Flexibilität besitzen, um bei der Ausgestaltung der statistischen Berichterstattung im einzelnen eine optimale Anpassung sowohl des Erhebungsverfahrens als auch der Programme an die wechselnden Bedingungen sicherzustellen.

Mit den statistischen Regelungen im Ausbildungsplatzförderungsgesetz werden nunmehr die genannten Voraussetzungen für einen zügigen und planungsgerechten Ausbau der Ausbildungsstatistik geschaffen.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes betreffen einmal die Bereitstellung der Daten im Zusammenhang mit der Sicherung des Ausbildungsstellenangebots und der Berichterstattung der Bundesregierung nach § 5 des Gesetzes, zum anderen die Durchführung einer weiter gesteckten jährlichen Berufsbildungsstatistik nach den §§ 6 ff.

Eine kritische Erörterung einzelner Bestandteile einer künftigen Berufsbildungsstatistik verbietet sich gegenwärtig allein schon deshalb, weil die gesetzlichen Bestimmungen nur einen losen Rahmen für das im einzelnen noch gar nicht ausgearbeitete Erhebungs- und Auswertungsprogramm darstellen. Die dafür noch notwendigen methodischen und programmatischen Arbeiten werden in Zukunft gemeinsam von Bund, Ländern und den betroffenen Stellen anzupacken sein.

Die Erhebungen nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz beziehen sich auf die Ausbildungsstätten, die Prüfungen in der beruflichen Bildung und die Aufsicht in der beruflichen Bildung. Wie bereits eingangs vermerkt, bieten im Bereich der Industrie- und Handelskammern und teilweise auch der Handwerkskammern die bereits eingerichteten oder projektierten automatisierten Verwaltungssysteme sehr gute Voraussetzungen für eine Abzweigung der gewünschten statistischen Informationen, ohne daß die Ausbildungsstätten selbst unmittelbar befragt werden müßten. Eine solche Koppelung

der Statistik an den Verwaltungsvollzug der zuständigen Stellen entspricht der allgemeinen feststellbaren Tendenz, die konventionellen primär-statistischen zu Gunsten sekundär-statistischer Verfahren aufzugeben (Statistik als „Nebenprodukt“ automatisierter Verwaltungsabläufe).

Allerdings sind einer solchen Symbiose von Verwaltungsorganisation und statistischer Berichterstattung Grenzen gesetzt. Die Informationsbedürfnisse der für die Planung und politische Gestaltung zuständigen Gremien greifen — wenn sie nicht zu bloßer Verwaltungsroutine erstarren sollen — in gewissen Fällen über eine bloße Beobachtung des Verwaltungsvollzugs hinaus. In gewissem Umfang muß es deshalb möglich sein, das statistische Instrumentarium nicht nur für eine Abbildung der (verwaltungsintern) vorgegebenen Bezüge, sondern auch für die Erfassung darüber hinausgreifender Zusammenhänge einzusetzen; dementsprechend enthält auch die gesetzliche Regelung der Berufsbildungsstatistik einige Punkte, die sich möglicherweise nicht nahtlos mit den eingefahrenen organisatorischen und administrativen Strukturen zur Deckung bringen lassen. So kann es, um ein Beispiel herauszugreifen, unter dem Gesichtspunkt der Kapazitätssteuerung in den Schulen von großer Wichtigkeit sein, die Änderungen in der Vorbildung der Auszubildenden in bestimmten Berufen zu beobachten und demgemäß die dafür notwendigen statistischen Angaben — soweit nicht ohnehin vorhanden — ggf. zusätzlich zu den routinemäßig ohnehin vorhandenen Daten zu erfragen.

Die nach dem Gesetz vorgesehenen Erhebungsmerkmale zur Berufsausbildung beziehen sich auf

- Angaben über den Wirtschaftszweig, die Zahl der Beschäftigten und der Fachkräfte sowie die vorkommenden Ausbildungsberufe, die besetzten Ausbildungsplätze und das Ausbildungspersonal nach Ausbildungsberufen, die vorzeitig gelösten Berufsausbildungsverhältnisse nach Geschlecht, Ausbildungsjahr und Gründen für die Ausbildungsstätten,
- Zahl, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, allgemeine Vorbildung, Ausbildungsberuf, Ausbildungsjahr, Ausbildungsdauer, Ausbildungsart, amtlich festgestellte Behinderungen und berufliche Stellung der Erziehungsberechtigten für die Auszubildenden,
- Zahl, Alter, Geschlecht, Vorbildung, fachliche und pädagogische Eignung, hauptberufliche Ausbildertätigkeit für die Ausbilder,
- fakultative Erhebungen über Ausgaben oder Kosten der Berufsausbildung in dreijährigen Abständen,
- Zahl, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Vorbildung, Berufsrichtung, Abkürzung und Verlängerung der Bildungsdauer, Zulassung zur Prüfung, Prüfungserfolg, Wiederholungsprüfung, für die Prüfungsteilnehmer,
- verschiedene Angaben über die Aufsicht in der beruflichen Bildung (erteilte Bußgeldbescheide, die Untersagung der Ausbildungstätigkeit, durchgeführte Besuche von Ausbildungsstätten).

Einer flexiblen Handhabung der Statistik dient es auch, daß die Rechtsverordnungsermächtigung nach § 11 des Gesetzes dem zuständigen Bundesminister die Vollmacht gibt, die Erfassung einzelner Tatbestände auszusetzen, einzelne Erhebungen in größeren, als den vorgesehenen Zeitabständen durchzuführen, wenn dies für die Gewinnung zuverlässiger Ergebnisse ausreicht und anzuordnen, daß einzelne Erhebungen ganz oder teilweise auf der Grundlage einer repräsentativen Auswahl durchgeführt werden können.

Erst die Auswertung der erhobenen Merkmale in Form von Aufbereitungs- und Tabellenprogrammen schöpft den Informationswert einer Statistik aus.

Die dabei zu stellenden Anforderungen lassen sich unter den folgenden Gesichtspunkten zusammenfassen:

- Die Auswertungsprogramme müssen dem Informationsbedarf der für die Bildungspolitik und -planung zuständigen Stellen entsprechen und in aktueller Form zur Verfügung stehen,
- die Auswertungsprogramme müssen methodisch und programmatisch möglichst weitgehend auf entsprechende Programme aus anderen Informationsquellen abgestimmt sein,
- die Auswertungsprogramme müssen den weitergehenden definitorischen und methodischen Erfordernissen des Gesamtsystems der amtlichen Statistik entsprechen und damit beispielsweise auch in den Rahmen der geplanten allgemeinen Datenbank des Statistischen Bundesamtes einfügbar sein.

Dem erstgenannten Gesichtspunkt einer aufgabenbezogenen Information kommt nicht nur unter planerischen Gesichtspunkten, sondern auch im Interesse der Rationalisierung der amtlichen Statistik Bedeutung zu. Häufig sind es gerade die übermäßig aufgeblähten Auswertungsprogramme (nicht so sehr die Erhebungsprogramme) einzelner Statistiken, die besonders kostenträchtig sind.

Es sollte deshalb darauf geachtet werden, daß die Auswertungsprogramme einer Ausbildungsstatistik von vornherein nicht „auf Verdacht“ erstellt werden, sondern in strenger Beschränkung auf planungsrelevante Problemstellungen wie sie sich z. B. ergeben bei

- der Beobachtung des Zusammenspiels zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem,
- der Beobachtung der Veränderungen im Bildungsniveau der Auszubildenden (z. B. Problem des sogenannten Verdrängungswettbewerbs),
- der Ausstattung des beruflichen Schulwesens im Vergleich mit anderen Bereichen des Schulwesens,
- der Analyse der überbetrieblichen Ausbildungsstätten und der Vollzeitschulen, sektoral und regional.

Selbstverständlich handelt es sich hier um beispielhaft genannte Problemkreise, die sich um andere Fragestellungen erweitern lassen. Entscheidend bleibt dabei, daß die statistische Programmentwicklung und -revision immer mit den konkreten Planungserfordernissen gekoppelt bleibt und sich nicht an einer Art von schematischem Perfektionismus orientiert („gut ist alles, was vielleicht einmal gebraucht werden konnte“).

Aus einer engen Ausrichtung der Programme auf die aktuellen politischen und planerischen Schwerpunkte ergeben sich als weitere Konsequenz zeitliche und sachliche Prioritäten für einzelne Programmteile. Dringlichen und streng terminlich gebundenen Informationsbedürfnissen stehen bestimmte Posterioritäten gegenüber. Es liegt daher nahe, die Aufbereitung und Auswertung des statistischen Datenermaterials in einzelnen Stufen zu organisieren. In einer ersten Aufbereitungsphase können dringliche „Eckdaten“ (beispielsweise über Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen) bereitgestellt werden.

In späteren Arbeitsphasen folgt die Erstellung der regelmäßigen und stärker detaillierten Standardprogramme (wenn diese nicht schon ohnehin frühzeitig zur Verfügung stehen). Aber in diesem Rahmen müssen nicht alle Auswertungstabellen vorgelegt werden. Es bleibt zu prüfen, inwieweit bestimmte Informationsbedürfnisse außerhalb der festgelegten Programme durch wechselnde Zusatzprogramme befriedigt werden können.

Hinter dem hier angedeuteten, vom Statistischen Bundesamt geplanten Konzept einer flexiblen Aufbereitung in drei Arbeitsstufen, steht der Gedanke, daß durch eine solche Gliederung in der Verarbeitung der Daten nicht nur ein zeitlicher Vorsprung für die vorab benötigten Informationen gewonnen

werden kann, sondern auch erhebliche Arbeits- und Kostenersparnisse zu erzielen sind.

Es ist noch einmal daran zu erinnern, daß die Bildungsplanung einen komplexen und vielschichtigen Gegenstand hat. Auch die Berufsbildung kann nicht isoliert von den vielfältigen Bezügen zum Schulwesen, zur Weiterbildung oder zum Arbeitsmarkt gesehen werden. Deshalb deckt die im Ausbildungsplatzförderungsgesetz geregelte Statistik nur einen bestimmten, wenn auch besonders wichtigen Teil der insgesamt erforderlichen Informationen ab. Eine Beschränkung auf ein verhältnismäßig eng gestecktes Feld war und ist nur möglich, wenn alle aus anderen Quellen vorhandenen Informationen erschlossen werden können. Voraussetzung für eine solche Ausschöpfung aller relevanten Statistiken setzt voraus, daß eine Zusammenarbeit der Datenproduzenten zustande kommt und eine methodische und programmatische Abstimmung der Teilstatistiken erreicht wird.

Hier steht die amtliche Statistik vor schwierigen Aufgaben, die sich wohl nur langfristig lösen lassen. Ein wichtiges Instrument dafür könnte aus dem Aufbau der allgemeinen Datenbank des Statistischen Bundesamtes erwachsen. Sie zielt darauf ab, auf Bundesebene aggregierte Daten aus allen Bereichen der amtlichen und nichtamtlichen Statistiken in kompatibler Form zusammenzutragen und den Interessenten zur Verfügung zu stellen.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat sich von vornherein bemüht, die für die Bildungsplanung wichtigen Segmente der Datenbank mit zu gestalten und die auf Bundesebene tätigen Gremien an einer späteren Nutzung der hier zukünftig gebotenen Möglichkeiten zu interessieren. In diesem Zusammenhang gehören auch die Bemühungen des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung zum Aufbau einer berufsbildungsstatistischen Datenbank.

Abschließend soll noch auf einen weiteren für die künftige Informationsgewinnung wichtigen Aspekt verwiesen werden: Angesichts der bestehenden bzw. drohenden Ausbildungsengpässe wurde der Ausbau des bildungsstatistischen Instrumentariums bisher stark von dem Zwang nach Darstellung der quantitativen Zusammenhänge geprägt. Zunehmend tritt aber neuerdings ins Bewußtsein, daß die Bildung — wie alle anderen Lebensbereiche — auch im gesellschaftlichen und sozialen Kontext erkannt und im Licht dieser Zusammenhänge analysiert werden muß. Als Folge dieser Entwicklung

werden zunehmend Informationen zur gesamtgesellschaftlichen und sozialen Verknüpfung der Bildung benötigt. Die Bemühungen internationaler Organisationen, wie der OECD oder der Europäischen Gemeinschaft um die Erstellung von „Sozialindikatoren“ sind ein Beispiel dafür.

Auch für den Bereich der Berufsbildung wird eine stärkere Erschließung sozialer und gesellschaftlicher Zusammenhänge wichtig werden. Dabei gilt es nicht nur, ein zutreffendes Bild der (oft raschen) Wandlungen im gesellschaftlichen Selbstverständnis und der sozialen Erwartungshaltungen bei dem Auszubildenden zu zeichnen, sondern auch den verschiedenen sozialen Spannungsfeldern in der beruflichen Bildung nachzugehen.

Die sozialen Mechanismen, die zur oft beklagten Auszehrung der Hauptschulen und damit zur Reproduktion der Kopflastigkeit unseres Bildungswesens beitragen, die Belastungen aus den oft weit auseinanderklaffenden Anforderungen schulischer Berufsbildung und betrieblicher Ausbildungspraxis, oder die hohe Quote von Berufswechslern in den Ausbildungsberufen, stellen einige wahllos herausgegriffene Ansatzpunkte für solche sozialrelevanten Spannungsfelder dar.

Hier zeichnet sich allerdings ein Arbeitsfeld ab, das nur in geringem Umfang mit den Mitteln der konventionellen Statistik abgedeckt werden kann. Hierzu bedarf es in Ergänzung der amtlichen Statistiken methodisch anders angelegter und weitgehend auf (repräsentativen) Umfragen gestützter Analysen.

Zusammenfassend ist noch einmal hervorzuheben, daß es in den nächsten Jahren vorrangig darum gehen muß, die bisher im Bereich der Berufsbildung noch bestehenden Informationslücken zu schließen, um so die Voraussetzungen für zielgerichtete Planungsentscheidungen zu verbessern. Das Ausbildungsplatzförderungsgesetz erlaubt es, das entsprechende statistische Instrumentarium auszubauen und den bisher in diesem Bereich vorhandenen Informationsrückstand aufzuholen. Dabei muß jedoch darauf geachtet werden, daß einmal die Datengewinnung und -auswertung auf die für die Planung unbedingt erforderlichen Aussagen beschränkt bleibt, zum anderen, daß die Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren in möglichst enger Anlehnung an die bereits vorhandenen „Kammerstatistiken“ und unter weitgehender Schonung der bereits schon eingeleiteten Automatisierungsverfahren entwickelt werden.

Berufsbildungsstatistik aus praktischer Sicht

Ernst Hoffmann und Rolf Raddatz, DIHT:

Die Anforderungen an die Statistik auf allen Gebieten werden von Jahr zu Jahr gesteigert. Das gilt auch für das berufliche Ausbildungs- und Fortbildungswesen. Das Ausbildungsplatzförderungsgesetz vom 6. September 1976 hat den Anforderungskatalog noch weiter nach oben geschraubt. Damit entstehen nicht nur den Betrieben zusätzliche Kosten, auch die Fehlerquellen bei Meldung und Auswertung steigen. Ebenso wird eine leidlich aktuelle Auswertung zunehmend schwieriger. Das Ende sind jetzt Zahlenfriedhöfe, die niemandem nützen.

Der nachstehende Beitrag versucht, auf Grund von Erfahrungen in der statistischen Arbeit auf die Probleme einer überbetrieblichen Berufsbildungsstatistik nachdrücklich hinzuweisen.

Vor mehr als hundert Jahren, Ende 1872, etablierte sich in Berlin eine Behörde, die aus einem Direktor, zwei Amtsmitgliedern, acht Bürobeamten und einem Kanzleidiener bestand. Es war das Kaiserliche Statistische Amt, das vom Reichskanzler des neu entstandenen Deutschen Reiches ins Leben gerufen worden war.

Heute hat das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mehr als 2400 Beschäftigte; dazu kommt der Unterbau, die Statistischen Landesämter, deren Personalstand den Verfassern nicht bekannt ist. Ohne diese Zuarbeit wäre die zentrale Arbeit undenkbar.

Auch außerhalb der Landes- und Bundesstatistik unterliegt die Materie großen Tendenzen zum Wachstum. Zudem hat